

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - 44285 Dortmund

iLOQ Oy
Yrttipellontie 10
FIN-90230 Oulu
Finland

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom : -
Unser Zeichen: 14.40.2-70.04
Durchwahl: +49 (0)231 4502 485
Fax: +49 (0)231 4502 10485
+49 (0)231 4502 586
Mobil : 0173 700 1556
E-Mail: hjansen@mpanrw.de
Datum: 23.07. 2013

Schließzylinder für Notausgangs- und Paniktürverschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Gutachten Nr. 120004207.01 begutachteten mechatronischen Schließzylinder der Typen D10S.100ZM, D10S.200ZM und D10S.400ZM

sind generell geeignet in Notausgangverschlüssen nach DIN EN 179:2008-04 oder Paniktürverschlüssen nach DIN EN 1125/2008-04 verwendet zu werden, wenn

- a) die Schlossfunktion unabhängig von der Schließbartstellung gewährleistet ist, oder
- b) die Schlossfunktion nur bei abgezogenem Schlüssel gewährleistet ist, oder
- c) die Schlossfunktion nur mit einem Schließzylinder mit Freilauffunktion gewährleistet ist.

Bei Verwendung des Schließzylinders D10S.200ZM (Doppelknäufzylinder) an Verschlüssen nach DIN EN 1125 mit horizontaler Betätigungsstange Typ A darf es nicht zur Bildung von Quetschstellen zwischen Zylinderknäuf und Stangenhebelarm kommen und Freigabe der Tür behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hermann Jansen
Regierungsbauoberamtsrat

